

Neues Kindergartengesetz: Mehr Geld, mehr Qualität, mehr Bildung, mehr Betreuung, mehr Flexibilität

27. Februar 2007

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration teilt mit:

Nordrhein-Westfalens Familienminister Armin Laschet hat heute (27. Februar 2007) in Düsseldorf die Grundzüge für ein neues Kindergartengesetz vorgestellt. "Das neue Gesetz bringt das, was wir seit langem brauchen: mehr Betreuungsangebote für die unter Dreijährigen, eine zeitgemäße frühkindliche Bildung und Förderung für alle Kinder. Es bietet mehr Qualität und Flexibilität bei der Betreuung, mehr Transparenz und weniger Bürokratie." Damit diese Ziele erreicht werden können, setzt das Land deutlich mehr Geld im vorschulischen Bereich ein: Derzeit investiert das Land in die Kindertageseinrichtungen 819 Millionen Euro (852 Mio. Euro abzüglich 33 Mio. Euro für Horte). Diese Summe steigt im Jahr 2008 auf 959 Mio. Euro. Bereits im Jahr 2009 werden über 1 Milliarde Euro für die Kindergärten ausgegeben (s. Anlage).

Laschet: "Nordrhein-Westfalen wird zum Land der neuen Bildungschancen. Im Mittelpunkt stehen die Bildung, Erziehung und Förderung der Kinder bereits in den ersten Lebensjahren. Bundesweit einmalig ist die gesetzliche Regelung der flächendeckenden frühkindlichen Sprachförderung. Nordrhein-Westfalen wird damit das modernste Kindergartengesetz in Deutschland haben. Es erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf."

Die bessere finanzielle Ausstattung der frühkindlichen Förderung ermöglicht eine deutliche Steigerung der Qualität, die Eltern und Kindern direkt zugute kommt:

1. Bildung beginnt vor der Schule

Mit dem neuen Gesetz wird die Förderung und Erziehung der Kinder individueller, intensiver und kindgerechter. Der Kindergarten wird als Ort für zeitgemäße frühkindliche Bildung gestärkt. Auf Basis eines eigenen Bildungs- und Erziehungskonzeptes beobachten und dokumentieren Kindertageseinrichtungen die Entwicklung der Kinder zu deren individuellen Förderung. Die Sprachförderung wird finanziell weiter deutlich ausgebaut. Erstmals wird sie auch gesetzlich geregelt. Das

Kindergartengesetz ergänzt an diesem Punkt das Schulgesetz. Im nächsten Monat werden erstmals alle Vierjährigen getestet. Die Sprachförderung kann deshalb künftig noch zielgerichteter ansetzen als bisher. Der deutlich frühere Beginn der Sprachförderung gewährleistet einen ausreichenden Förderzeitraum.

2. Gesetzliche Verankerung der Familienzentren

Der langfristige Ausbau von rund 3.000 der 9.700 Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren wird gesetzlich verankert. Familienzentren bündeln Beratung, Bildung und Betreuung und verstehen sich als Partner von Eltern und Kindern. Familienzentren erhalten künftig rund 12.000 Euro zusätzliche Landesförderung pro Jahr.

3. Planungssicherheit für Träger, Kommunen und Land

Die Fachkräfte in den Einrichtungen erhalten eine sichere Grundlage für ihre pädagogische Arbeit. Für Träger, Kommunen und Land bringt das neue Kindergartengesetz weniger Bürokratie und mehr Planungssicherheit.

Spitzabrechnungen werden durch Kindpauschalen ersetzt. Einzig bei bestehenden Mietverträgen bleibt die Spitzabrechnung der Kaltmieten. Hier gilt der Vertrauensschutz. Insgesamt wird mit dem neuen Finanzierungssystem des neuen Kindergartengesetzes Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit geschaffen. Es gibt künftig keine so genannten "Bugwellen" mehr, die die Finanzierung und Planung des Kindergartenbereiches in der Vergangenheit regelmäßig zunichte gemacht haben. Entstanden sind Bugwellen unter anderem durch zusätzliche Personalkosten (z.B. Freistellungen wegen Altersteilzeit, nicht vorhersehbarer Einsatz von Krankheitsvertretungen, Berufspraktikanten oder Abfindungen, die manchmal erst nach einem jahrelangen Rechtsstreit gezahlt werden mussten). Dies geschieht in Zukunft nicht mehr, da ein Systemumstieg auf Pauschalen erfolgt.

4. Elterninitiativen gesichert

Elterninitiativen sind Ausdruck bürgerschaftlichen Engagements. Die Eltern zahlen neben dem Trägeranteil zusätzlich Elternbeiträge und sie engagieren sich bei der Erarbeitung der pädagogischen Konzepte und der Auswahl der Erzieherinnen mit einem beträchtlichen zeitlichen Aufwand. Die Landesregierung erkennt dies an. Elterninitiativen werden daher auch künftig nur einen Trägeranteil von vier Prozent leisten. Zudem werden in bestimmten Einzelfällen eingruppige Einrichtungen mit bis zu 15.000 Euro jährlich zusätzlich vom Land unterstützt.

5. Deutlicher Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige

a) Institutioneller Ausbau

Mit dem neuen Kindergartengesetz wird das Betreuungsangebot für die unter Dreijährigen deutlich ausgebaut. Langfristig wird es bis 2010 für 20 Prozent der unter Dreijährigen einen Betreuungsplatz geben. Das ist ein entscheidender Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch die Kindertagespflege.

b) Gesetzliche Verankerung und finanzielle Förderung der Kindertagespflege

Die Kindertagespflege wird erstmals gesetzlich verankert und vom Land finanziell gefördert. Pro Jahr und Kind zahlt das Land künftig 725 Euro für die Betreuung bei Tageseltern. Das neue Gesetz unterstützt die Vermittlung von Tagesmüttern und Tagesvätern. Die Kindertagespflege soll künftig verstärkt auch an Kindertageseinrichtungen und Familienzentren angebunden werden können. Damit wird die Kinderbetreuung auch in schwierigen Randzeiten besser abgedeckt, Eltern können bedarfsgerechter planen und haben Sicherheit bezüglich der Qualität der Kinderbetreuung.

6. Konfessionelle Einrichtungen gesichert

Vielen kirchlichen Kindertageseinrichtungen droht die Schließung, weil die Kirchen auf Grund der sinkenden Kirchensteuereinnahmen ihren Trägeranteil nicht mehr aufbringen können. Das neue Gesetz trägt dem Rechnung und senkt den Trägeranteil der Kirchen von derzeit 20 Prozent auf künftig 12 Prozent.

7. Land unterstützt die kommunale Jugendhilfeplanung

Das neue Gesetz bringt außerdem mehr Entscheidungsfreiheit für die kommunale Jugendhilfeplanung. Damit stärkt das Land die kommunale Selbstverwaltung. Das Gesetz ermöglicht die flexible Gestaltung des Kindergartenalltags durch die Träger und das Jugendamt (z.B. Öffnungszeiten). Darüber hinaus hilft das Land den Kommunen mit einer Finanzierung von rund 30 Prozent beim Ausbau des Betreuungsangebotes für unter Dreijährige, was bundesweit einzigartig ist.

8. Neue Förderstruktur: Kindpauschalen und kleinere Gruppen

Die Kindertageseinrichtungen werden künftig auf der Basis von Kindpauschalen gefördert.

a) Neue Gruppentypen

Die Kindpauschalen leiten sich rechnerisch ab aus Personal- und Sachkosten von drei Gruppentypen:

Gruppe I: Kindergartengruppe von zwei Jahren bis zum Schuleintritt -

20 Kinder - 2 Fachkräfte

Gruppe II: Gruppe mit Kindern unter drei Jahren - 10 Kinder - 2 Fachkräfte

Gruppe III: Kindergartengruppe von drei Jahren bis zum Schuleintritt -

25 Kinder, bzw. bei einer Öffnungszeit von 45 Stunden -

20 Kinder - 1 Fachkraft + 1 Ergänzungskraft

Bei Unter- oder Überschreitung der Gruppengröße wird ab dem zweiten Kind ein Ab- bzw. ein Zuschlag für jedes weiteres Kind berechnet.

b) Flexiblere Betreuungszeiten

Die Förderung richtet sich nach den unterschiedlichen Betreuungszeiten: 25, 35 oder 45 Stunden. Das neue Gesetz ermöglicht ein bedarfsgenauerer Angebot für Kinder und Eltern, das sich an unterschiedlichen Öffnungszeiten orientiert. Damit kann auch der unterschiedliche Buchungsbedarf der Eltern berücksichtigt werden.

c) Kindgerechte Förderung

Einrichtungen mit Kindern mit Behinderungen erhalten für jedes Kind eine 3,5-fache Kindpauschale. Alle Kinder mit einem Sprachförderbedarf werden zusätzlich mit dem Faktor 1,25 der Kindpauschale eines Kindes in einer Kindergartengruppe gefördert. Minister Laschet: "Das neue Kindergartengesetz wird deutlich kindgerechter. Es ist ein modernes Gesetz, das den Anforderungen an eine zeitgemäße frühkindliche Bildung für alle Kinder, den Betreuungswünschen der Eltern, den Veränderungen in Familie und Arbeitswelt und auch den zukünftigen pädagogischen und finanziellen Herausforderungen gerecht wird. Gerechter wird auch die finanzielle Förderung. Sie berücksichtigt, wie alt das Kind ist, ob es behindert ist, Sprachförderbedarf besteht und wie lange das Kind die Einrichtung besucht. Für das Land und die Träger ist das neue Gesetz finanziell transparent und steuerbar, es gibt ihnen Planungssicherheit. Das neue Gesetz trägt wesentlich dazu bei, das Nordrhein-Westfalen ein kinder- und familienfreundlicheres Land wird."